

Schriften zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Band 9

Wissenschaft

# Die Kantone mit dem Bund in der EU-Zusammenarbeit

Art. 54 Abs. 3, 55 und 56 BV und deren  
Anwendung auf die bilateralen Verträge

Von Thomas Pfisterer

## Eine Wegbegleitung

Der Abschnitt in der Bundesverfassung über die «Beziehungen zum Ausland» beginnt kurz und leichtfüssig mit der allseits bekannten Bestimmung, dass die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind. Weniger bekannt sind die anschlüssend beschriebenen Konsequenzen dieser Zuständigkeitsbestimmung in einem föderalen Staat wie der Schweiz: Die Rücksichtnahme auf die Zuständigkeiten und Interessen der Kantone sowie deren Mitwirkung an ausserpolitischen Entscheiden. Im Parlaments- und Verwaltungsratstag des Bundes fristen diese Verfassungsbestimmungen ein Schattendasein.

Dabei hat gerade die Aussenpolitik für die Politik im Innern an Bedeutung gewonnen: Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und die Internationalisierung der Politik führen unweigerlich zu einer immer stärkeren gegenseitigen Abhängigkeit von Aussenpolitik und Innenpolitik der Schweiz. Dass sich hier ein grosses Spannungsfeld eröffnen kann, zeigen in letzter Zeit vermehrt eingereichte Volksinitiativen, welche innenpolitische Überzeugungen vor international eingegangene Vereinbarungen stellen. Am Beispiel der Europapolitik offenbart sich, dass der Weg zwischen dem Streben nach ausserpolitischer Unabhängigkeit einerseits und wirtschaftlicher Integration in einem grossen Binnenmarkt andererseits nicht einfach ist.

Gerade deshalb ist die schweizerische Aussenpolitik auf Akzeptanz und die vollzugtaugliche Umsetzung im Innern angewiesen. Entsprechend soll der Bund die Kantone als institutionelle Träger unseres Bundesstaates wie Weggefährten pflegen und behandeln. Die Bundesverfassung gibt vor, wie diese Wegbegleitung gestaltet werden soll. Die nun vorliegende Kommentierung der einschlägigen Bestimmungen und deren Anwendung auf die aktuelle sowie die mögliche künftige EU-Zusammenarbeit ist ein Werk, das Bund und Kantone auf diesem Weg begleitet. Dass dabei der Föderalismus kein Hindernis, sondern vielmehr eine Chance für die Aussenpolitik darstellt, ist die Hauptbotschaft des Kommentators Thomas Pfisterer. Es gelingt ihm, die Rolle der Kantone in der Gestaltung der Aussenpolitik als zwingend notwendiges Element für den Erhalt des Föderalismus darzustellen.

Regierungsrat Dr. MATTHIAS MICHEL

Mitglied des Leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und Präsident der Europakommission der KdK, 2010–2013



DIKE



Nomos